

*Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,*

als wir auf unserer Jahresversammlung in Babensham mit Randolph Schirmer, dem Experten für Waldgenetik über die Zukunft des Waldes diskutierten, zogen schon die düsteren Wolken der Corona-Krise auf und sie machten nicht halt vor unserer Forstwirtschaft!

Der Holzmarkt ist so labil wie noch nie, die Abnehmer halten sich zurück und die Unsicherheit ist auf allen Seiten sehr groß. Für unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle herrscht Hochbetrieb. Der Beratungsbedarf unserer Mitglieder ist zur Zeit sehr hoch. Gleichzeitig versuchen wir in einem Schichtbetrieb, die notwendigen hygienischen Maßnahmen zu ergreifen. Aus diesem Grund bitte ich Sie uns lieber anzurufen oder per Mail anzuschreiben. Verzichten Sie bitte bis auf Weiteres auf einen Besuch unserer Geschäftsstelle. Selbstverständlich stehen unsere Mitarbeiter für Beratungstermine vor Ort zur Verfügung.

Wir haben gemeinsam mit unserem Vorstand zum Wohle unserer Besucher entschieden, das Waldfest auf das kommende Jahr zu verschieben. Wir hoffen, dass wir dann alle mit voller Gesundheit und doppelt guter Laune unser 70. Jubiläum nachfeiern können.

Alle Fragen und Antworten zum Thema „Waldarbeit in der Corona-Krise“ haben wir Ihnen in diesem Rundschreiben aufgeführt. Bitte schützen Sie sich und die Gesundheit Ihrer Mitmenschen und setzen Sie diese Empfehlungen um.

Und vergessen Sie nicht die Kontrollen in Ihrem

Wald! Der trockene April schaffte ideale Bedingungen für den Borkenkäfer. Machen Sie daher regelmäßig Ihre Käferkontrollen und planen Sie schon jetzt die notwendigen Pflegemaßnahmen. Denn wir haben gute Chancen, unseren Wald für die Zukunft zu erhalten und leistungsfähig zu machen. Die neuen Förderrichtlinien enthalten wesentliche Verbesserungen. Damit Sie im Herbst rechtzeitig mit den Pflanzungen loslegen können, sollten Sie schon jetzt mit den Planungen beginnen. Es ist definitiv mit einer längeren Bearbeitungszeit bei den Antragsprüfungen zu rechnen. Wir beraten Sie gerne und helfen Ihnen auch dabei.

Eine gute Nachricht zum Ende: Dies ist die 100. Ausgabe unseres Mitteilungsblattes! Ihre WBV versorgt Sie schon seit 25 Jahren mit diesen wichtigen Informationen, auch das wäre ein Grund zum Feiern, was wir leider verschieben müssen.

Jetzt kommt es ganz auf unseren Zusammenhalt an, damit wir diese existenzielle Krise gut meistern können. Erlauben Sie mir deswegen an dieser Stelle den britischen Philosophen und Mathematiker Bertrand Russells zu zitieren.

„Das Einzige, was die Menschheit zu retten vermag, ist Zusammenarbeit und der Weg zur Zusammenarbeit nimmt im Herzen der Einzelnen seinen Anfang“

Bleiben Sie mir bitte gesund!

*Mit besten Grüßen aus Amerang  
Ihr Ortholf Frhr. v. Crailsheim*

## Die aktuelle Holzmarktlage

*Liebe Mitglieder und Freunde der WBV,*

aufgrund des Coronavirus kam es zu Exportbeschränkungen und Produktionsrücknahmen, teilweise sogar zu Betriebsschließungen. Die Absatzmärkte reagieren massiv auf die Folgen des Coronavirus. Daneben sind auch Ausfälle von Arbeitern in der Holzindustrie und nachgelagerten Betriebszweigen bekannt. Diese Situation hat unweigerlich Auswirkungen auf den Holzmarkt. Die Rundholz- und Schnittholzpreise sind stark unter Druck geraten.

Die Auswirkung der Coronakrise trifft aber nicht nur Sie als Mitglied, sondern auch die Forstunternehmer und Sägewerke. Ob bei den aktuellen Holzerlösen dabei ein partnerschaftlicher Umgang gepflegt wurde, ist aber eher fragwürdig. Sollten wir im Sommer im schlimmsten Fall in eine kostendeckende oder sogar defizitäre Schadholzverwertung rutschen, stellt dies die eigentliche Forstwirtschaft in Frage. Wie groß die Auswirkungen der Coronakrise am

Ende letztlich sein werden, vermag derzeit noch niemand zu sagen. Alle Akteure hoffen nun, dass die Wirtschaft baldmöglichst wieder hoch gefahren wird. Sicher ist jedoch, dass die verzögerte Rundholzabnahme eine Verzögerung beim waldschutzwirksamen Abtransport von Käferholz zur Folge hat. Da mit den zunehmenden Temperaturen wieder die Borkenkäfersaison beginnt, ist in den kommenden Wochen eine Verschärfung der Waldschutzsituation zu erwarten. Nutzen Sie daher gegebenenfalls die forstliche Förderung von 12 €/m<sup>3</sup> für die Verbringung von Schadholz auf einen anerkannten Zwischenlagerplatz der WBV Wasserburg/Haag w.V..

Auch in der Papierholzproduktion gibt es Einbußen. Daneben wurde seit dem 01.05.2020 die Kurzarbeit in Plattling eingeführt. Dies führt zu einem geringeren Papierholzverbrauch. Sollten bei Ihnen größere Mengen Papierholz anfallen, bitten wir Sie, sich in

der Geschäftsstelle zu melden. Daneben ist auch das Industriegewichtsholz unter Druck geraten. Dieser Markt wurde zusätzlich durch das Bruchholz aus dem Sturmtief Sabine und den Nachstürmen Bianca und Yulia überschwemmt. Selbiges gilt für den Hackschnitzelmarkt. Deshalb wird die WBV auch dieses Jahr wieder die Hackschnitzel aus Waldschutzgründen auf Lager hacken.

Wichtig sind in diesen schwierigen Zeiten verlässliche Preisinformationen und der beste Erlös über alle Sortimente. Aufgrund der schwankenden Holzmarktlage können Sie aktuelle Rundholzpreise in der Geschäftsstelle oder bei Ihrem Holzvermittler erfragen. Gerne vermitteln wir Arbeitskapazitäten und organisieren Ihren Einschlag. Die WBV steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite!

*Alexander Graßl, Geschäftsführer*

**Um die Fuhrkapazitäten und die Vermarktung optimal zu gestalten, sind Kleinmengen bis 10 m<sup>3</sup> zu messen!**

## Waldbauliche Förderung für Schadholzaufarbeitung

Aufgrund der aktuellen Situation kann die schnelle Abfuhr von Käferholz direkt in die Sägewerke zukünftig nicht mehr in gewohnter Weise garantiert werden. Um die Waldschutzsituation zu entschärfen, sind daher andere Strategien im Umgang mit dem anfallenden Käferholz notwendig.

Wo immer die Möglichkeit besteht, soll das Rundholz auf geeignete Zwischenlager außerhalb des Waldes oder auf die WBV-Lagerplätze gebracht werden. Steht kein geeignetes Zwischenlager zur Verfügung, sind die Polterspritzung oder aber die Entrindung

des Holzes unverzichtbar!

Um die Waldbesitzer bei der waldschutzwirksamen, insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung zu unterstützen, wurde die waldbauliche Förderung dafür bereits freigegeben. **Wichtig ist, dass jeweils der ganze Baum, d.h. auch das Gipfelmaterial, waldschutzwirksam und insektizidfrei behandelt wird.** Für einen Einzelantrag muss ein Waldbesitzer die Bagatellgrenze von 500 EUR erreichen. Waldbesitzer, die die Bagatellgrenze allein nicht erreichen, können **über die WBV** einen **Sammelantrag** stellen.

## Fichtenborkenkäfer fliegt wieder

### Aktuelle Lage

Der Hauptschwärmflug des Borkenkäfers hat bereits begonnen und damit ist auch in diesem Jahr erneut erhöhte Vorsicht geboten. Auf Grund der bereits im vergangenen Jahr sehr hohen Populationsdichte ist ein starker Ausflug der überwinterten Borkenkäfer zu beobachten. Zusätzlich kommt die bisher sehr warme und niederschlagsarme Witterung in diesem Frühjahr dazu, welche sich als Trockenstress bei der Fichte zeigt.

### Handlungsempfehlungen

Ihr Einsatz ist bei der gründlichen Aufarbeitung des Käferbefalls in der ersten Schwärmwelle am wirkungsvollsten! Denn dann haben Sie eine Chance, die Käferpopulation abzuschöpfen und so die Ausbreitung des Befalls erfolgreich zu verhindern. Dazu sollte vor allem das Sturmholz der Februarstürme bereits konsequent aufgearbeitet sein. Vor allem ab-

gebrochenes Kronenmaterial ist momentan der optimale Brutplatz. Auch stehendes, liegendes sowie befallenes Holz sollte schnellstmöglich aufgearbeitet werden.

Konkret sollten vor dem Ausflug des Borkenkäfers zur Anlage der Geschwisterbrut die vorhandenen Windbrüche aufgearbeitet sein. Von Borkenkäfern befallene Bäume, die sich im direkten Umfeld bereits geworfener Bäume befinden, sollten unbedingt mit aufgearbeitet werden.

Aufgearbeitetes **Stammholz sollte schnellstmöglich aus den Beständen abgefahren und in einem Abstand von 500 Metern zum nächsten Nadelholzbestand gelagert** werden. Dazu stehen auch WBV-Lagerplätze bereit. Die **Baumkronen sollten zeitnah gehackt oder zerstückelt werden**, um dem Käfer weiteres Brutmaterial zu entziehen.

## Neue finanzielle Fördermöglichkeiten für Waldbesitzer

Mit der Neufassung der WALDFÖPR zum 17. Februar 2020 gibt es für Erstaufforstung, Wiederaufforstung und Bekämpfung rindenbrütender Insekten verbesserte Fördermöglichkeiten.

Die **insektizidfreie, waldschutzwirksame Aufarbeitung von Schadholz zur Borkenkäferbekämpfung** wird in diesem Jahr eine Schlüsselrolle zukommen. Grundsätzlich kann das Entrinden und Zwischenlagern von Schadholz, sowie das Häckseln gefördert werden. Hierfür werden unterschiedliche Fördersätze angesetzt. Hier erhalten Sie einen ersten Überblick:

- Verbringen auf einen anerkannten Lagerplatz: 12€/ Fm
- Entrindung maschinell: 10€/ Fm
- Entrindung manuell: 20€/ Fm
- Aufarbeitung Waldrestholz vor Ort ohne Vermarktung (Beispiel Hacken): 10€/ Fm

Zusätzlich gilt es zu beachten, dass die **Fördervoraussetzungen** eingehalten werden. Diese lauten:

- Bekämpfung muss das gesamte angefallene Schadholz betreffen
- Schadholz ist gebrochenes, geworfenes oder bereits vom Borkenkäfer befallenes Holz
- Der Borkenkäfer darf aus dem Schadholz noch nicht ausgeflogen sein
- Bekämpfung muss waldschutzwirksam sein, das heißt effektiv und möglichst zügig erfolgen
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist nicht zulässig

Sollten Sie in diesem Jahr Ihren Wald nach Borkenkäferbefall durch **Pflanzung oder Saat** wieder aufforsten wollen, so behalten Sie die Fördermöglichkeiten im Blick. Es lohnt sich!

Weitere Informationen bezüglich der Fördermöglichkeiten erhalten Sie telefonisch in der Geschäftsstelle oder bei Ihrem zuständigen Revierleiter vom AELF.

## Waldregeln und Fragen in Zeiten von Corona

**Bayern hat weitreichende Maßnahmen zur Bekämpfung des neuen Corona-Virus Sars-CoV-2 eingeleitet. In den nachgeordneten Behörden des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden deshalb soziale Kontakte auf ein zwingend notwendiges Maß beschränkt. Der Wald galt bisher als Ruhe- und Rückzugsort. Doch auch hier muss man mit Einschränkungen rechnen. Was darf noch getan werden und was nicht? Das Bayerische Staatsministerium klärt in diesem Zusammenhang auf:**

### **Waldarbeit trotz Corona möglich?**

Ja, wenn die Kontakte zu anderen Menschen auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Das gilt auch für Brennholzseltwerber. Die Vorgaben zur Arbeitssicherheit sind selbstverständlich einzuhalten. Alleinarbeit ist bei motormanueller Aufarbeitung nicht zulässig, die gebotenen Schutzmaßnahmen (Abstand mindestens 1,5 Meter und kein Körperkontakt) sind jedoch zu wahren. Auch die Aufarbeitung von Sturmschäden und Sturmholz ist erlaubt. Im Hinblick auf den Borkenkäfer ist das sogar besonders wichtig. Die gebotenen Schutzmaßnahmen beim Kontakt zu anderen Menschen sind zu wahren. Die Vorgaben zur Arbeitssicherheit sind selbstverständlich einzuhalten. Alleinarbeit ist bei motormanueller Aufarbeitung nicht zulässig. Aufgrund der besonderen Gefahren bei der Aufarbeitung von Sturmschäden (z. B. unter Spannung stehendes Holz) sollten ohnehin vorrangig professionelle Dienstleister beauftragt werden und die Aufarbeitung maschinell erfolgen. Die Kontrolle auf Borkenkäferbefall ist sogar gesetzlich verpflichtend. Sie ist gerade in den nächsten Wochen entscheidend, denn befallene Bäume müssen rasch aufgearbeitet werden, um eine Ausbreitung der Käfer zu verhindern.

### **Beratungsgespräche und Förderanträge trotz Corona?**

Einzel-Beratungsgespräche im Wald sind möglich – aber nur dann, wenn sie nicht verschiebbar sind und die gebotenen Schutzmaßnahmen (Abstand mindestens 1,5 Meter) eingehalten werden. Wann immer möglich, sind Telefon und E-Mail vorzuziehen. Das Stellen von Förderanträgen ist erlaubt. Allerdings ist bei der Erarbeitung und Erstellung der unmittelbare persönliche Kontakt möglichst zu vermeiden. Bei der Beratung und der Unterzeichnung der Anträge sind die gebotenen Schutzmaßnahmen (Abstand mindestens 1,5 Meter und kein Körperkontakt) einzuhalten. Gemeinsame Termine im Büro müssen unterbleiben, Fragen sollen telefonisch geklärt werden. Bei waldbaulichen Maßnahmen (z. B. Wiederaufforstung) ist die vorherige Antragstellung und Bewilligung weiter erforderlich. Ausnahme ist die insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung: Hier kann wegen Gefahr in Verzug begonnen werden, die Antragstellung ist aber unverzüglich nachzuholen. Bewilligte Maßnahmen werden im gewohnten Verfahren nach Eingang der Fertigstellungsanzeige geprüft und, sofern alle Fördervoraussetzungen eingehalten wurden, ausgezahlt.

### **Grundsätzlich gilt**

der Mindestabstand (1,5 m) zu Personen, die nicht im selben Haushalt leben ist einzuhalten. Das Spazierengehen ist nur mit Personen aus dem selben Haushalt erlaubt, oder mit einer Person aus einem anderen Haushalt. Hierbei gilt aber der Sicherheitsabstand. Rudelbildungen sind grundsätzlich verboten. Dazu zählt, das beliebte Gassi-gehen in der Gruppe, Joggen oder auch Radfahren.

Quelle: StMELF/Red.

## Die Lebensversicherung bei der Arbeit mit der Motorsäge

### In PEFC-zertifizierten Wäldern werden Schnittschutzhosen getragen

Bei allen Neuerungen, die es in der Waldarbeit in den letzten Jahrzehnten gab, zählt sie zweifellos zu einer der wichtigsten: die Schnittschutzhose. Ihre lebensrettenden Eigenschaften erhält sie durch Einlagen aus langen Kunststofffasern, welche bei einem Schnitt herausgezogen werden und sich dabei um das Antriebsrad wickeln und so die Kette in Sekundenbruchteilen zum Stillstand bringen.

Auf dem Markt gibt es mehrere Schnittschutzklassen. Für den normalen Gebrauch im Wald ist Schnittschutzklasse 1 ausreichend, diese erhält man ab 60€. Die gesamte persönliche Schnittschutzausrüstung, bestehend aus Stiefeln, Hose, Helm und Handschuhen schlägt gerade einmal mit 150€ zu Buche.

Nach einem Reinsägen muss die Hose immer ausgetauscht werden, da bei einem weiteren Schnitt die Schutzwirkung nicht mehr garantiert werden kann.

Durch Dornen verursachte Risse in der Hose, welche nur den Oberflächenstoff verletzt haben, können sehr vorsichtig geflickt werden. Hierbei ist genauestens darauf zu achten, dass keine Fäden der Schnittschutzeinlage mit vernäht werden, da auch hier die Schutzwirkung verloren geht.

Die Verwendungsdauer einer Schnittschutzhose hängt stark vom Gebrauch und dem Grad der Verschmutzung ab, die Hersteller geben hierzu in der Nutzerinformation einen Zeitraum an. Untersuchungen des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) haben ergeben, dass Hosen in einem guten Zustand bis zu 12 Jahre lang verwendet werden können.

#### Praxistipp

*Auch eine Schnittschutzhose kann im Bedarfsfall gewaschen werden, beachten Sie hierzu die Waschinweise des Herstellers, welche in die Hose eingenäht sind.*



Abbildung 1: Persönliche Schnittschutzausrüstung ©PEFC Bayern GmbH

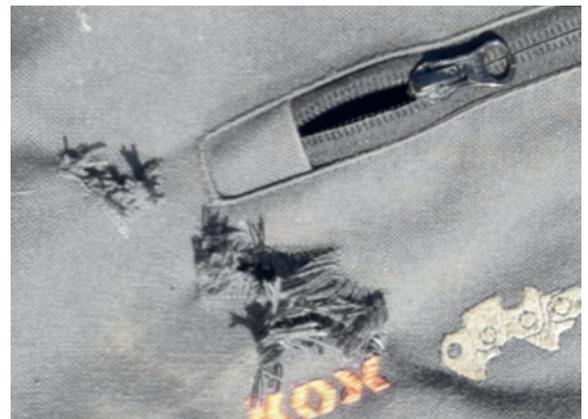


Abb. 2: Kaputte ©SchnittschutzhosePEFC Bayern GmbH

## Jahreshauptversammlung vom 06.03.2020

Die Waldbesitzervereinigung Wasserburg/Haag w. V. und ihre Mitglieder blickten bei der Jahreshauptversammlung auf ein herausforderndes Geschäftsjahr zurück. Sowohl die Klimaerwärmung als auch Absatzschwierigkeiten am Holzmarkt erschweren die vorbildliche Arbeit unserer Waldbesitzer: So umreißt der Geschäftsführer Alexander Graßl, die großen Probleme. Des Weiteren wies er darauf hin, dass der notwendige Waldumbau voranschreiten müsse. Der Vorsitzende der Waldbesitzervereinigung, Ortholf Freiherr von Crailsheim sprach in seiner Begrüßung von schweren Zeiten: „Wir wissen, dass wir etwas für unseren Wald machen müssen, wir müssen handeln.“ Von Crailsheim appellierte mit Blick auf die nächste Generation an die Waldbesitzer, sich nicht unterkriegen zu lassen. Daneben bekräftigte er den raschen Einsatz von Fördermitteln und mahnte eine enge Kooperation mit den Jägern an.



Als Dank überreicht Herr Schirmer dem ersten Vorsitzenden eine Orient-Buche.

Als Gastredner war Herr Randolph Schirmer vom Bayerischen Amt für Waldgenetik (AWG) geladen. Er sprach zum Thema „Alternative Baumarten im Klimawandel“. Er stellte die vierstufige Strategie zum Anbau der Baumarten vor, die die Forstexperten entwickelt haben:

### 1. Verschiebung des Vorkommens heimischer Baumarten

Das bedeutet, dass wir als Erstes auch andere heimische Herkünfte unserer bewährten Baumarten beim Anbau berücksichtigen sollen (z.B. Eichenherkünfte aus Nordbayern).

### 2. Stärkung seltener heimischer Baumarten

Als Zweites empfiehlt sich eine stärkere Beteiligung bislang noch seltener, aber trockenverträglicher heimischer Baumarten, wie z.B. Kirsche, Elsbeere, Speierling oder Feldahorn.



*Die Elsbeere gehört zu den seltenen heimischen Baumarten, die mit Trockenheit besser zurecht kommen. Ihr Holz ist sehr gefragt und wertvoll.*

### 3. Alternative Herkünfte heimischer Baumarten

Erst wenn die ersten beiden Möglichkeiten ausgeschöpft sind, sollten wir über eine Pflanzung von anpassungsfähigeren Herkünften unserer heimischen Baumarten (z.B. aus Südeuropa) nachdenken.

### 4. Verwendung alternativer Baumarten (=Baumarten aus anderen Ländern)

Diese Baumarten sind in 4 Kategorien eingeteilt, je nach Eignung für den forstlichen Anbau in unseren Wäldern. Die Kategorien decken alle Abstufungen von einer „allgemeinen Anbauempfehlung“ bis hin zu „forstlich ungeeignet“ ab. Empfohlen wird der Anbau für Baumarten, die sich im forstlichen Anbau schon länger erfolgreich bei uns bewährt haben, wie z.B. Douglasie, Schwarzkiefer, Küstentanne oder Roteiche. Baumarten, für die derzeit nur eine eingeschränkte Anbauempfehlung vorliegt, wie z.B. Atlaszeder oder Baumhasel, können im Rahmen von Praxisanbauversuchen in geringem Umfang gepflanzt werden. Für einen großflächigen Anbau fehlt noch die Erfahrung.

Daneben richtete der Stellvertretende Landrat des Landkreises Rosenheim, Herr Josef Huber Grußworte an die zahlreichen Mitglieder und Freunde der WBV. Herr Graßl bedankte sich im Namen der Waldbesitzer bei den Einschlagsunternehmern, Frächtern sowie Sägern für die gute und reibungslose Zusammenarbeit. Damit die Selbsthilfeorganisation noch schlagkräftiger wird, hat die WBV mit Frau Neuhofer eine weitere Forstexperte für die WBV gewinnen können.



*Die Roteiche gehört zu denjenigen alternativen Baumarten, für die eine „allgemeine Anbauempfehlung“ vorliegt.*



*Nicht alle Alternativen Baumarten eignen sich für den forstlichen Anbau, z.B. weil die Schaftqualität nicht stimmt, wie das Bild oben zeigt.*

### Vermarktete Festmeter 2019 Verein & Tochtergesellschaft



### Verschiebung des Waldfestes auf 2021

Unser geplantes Waldfest am 14.06.2020 für die Mitglieder der WBV und Ihre Familien anlässlich des 70-jährigen Bestehens der WBV Wasserburg-Haag w.V. muss leider aufgrund der aktuellen Gesundheitslage um ein Jahr verschoben werden. Den genauen Termin werden wir frühzeitig bekanntgeben! Wir hatten uns schon auf eine ausgelassene Zeit gefreut und hoffen dennoch, den Festakt am 02.10.2020 ausführen zu können.

### Termine im Überblick

**02.10.2020**

Gemeinsamer Festakt der WBV Wasserburg Haag w.V. und der WBV Rosenheim w.V. anlässlich des 70-jährigen Bestehens beider WBVen

### Ihre Ansprechpartner:

Geschäftsstelle

0 80 75 / 93 90 ☎ 0176 / 23 42 68 25 Fax: 0 80 75 / 93 91

### Holzvermittler WBV Wasserburg/Haag w.V.

Rupert Hintermayr, Mernham 0 80 71 / 82 27 ☎ 0157 / 81 74 95 15  
 Sebastian Fischer jun., Alteiselfing 0 80 71 / 2051 ☎ 0172 / 83 57 802  
 Anton Keilhacker, Langrain 0 80 72 / 6 61 0160 / 564 11 76  
 Josef Neuwieser, Thonbach ☎ 0170 / 634 20 03  
 Ludwig Huber, Mittergars 0 80 73 / 6 66 0151 / 21 53 55 16  
 Josef Käsweber, Holzmann 0 80 39 / 44 79 ☎ 0176 / 92 40 20 12  
 Florian Bernhart, Unterzarnham ☎ 0152 / 55 82 34 84  
 Georg Haberstetter, Schwindegg 0 80 82 / 18 63 0160 / 538 55 05  
 Anton Emehrer, Oberneukirchen 0 86 30 / 4 67 0175 / 830 56 58  
 Josef Mayer, Poschen 0 86 28 / 2 76 ☎ 0175 / 895 54 59  
 Matthias Huber, Ed, Grünthal 0 86 38 / 77 72 0152 / 26 82 21 43

### Tochtergesellschaft WBV Holzhandels GmbH

Geschäftsstelle 0 80 75 / 91 48 97 ☎ 0171 / 369 00 12

### Folgende Artikel können über die WBV Wasserburg/Haag w.V. bezogen werden

<b>Fegeschutzklemmen aus Metall</b>	<b>netto € 0,18</b>
<b>Wildverbisschutzmanschetten (blau) Abbaubar</b>	<b>netto € 20,00</b> je 100 Stück
<b>Farbdosen – Markierspray</b>	<b>netto € 5,00</b>
<b>Sonderkraftstoff für Motorsägen (60 Liter)</b>	<b>netto € 172,27</b>
<b>Drahtrollen (50m – Höhe 1,5m)</b>	<b>netto € 50,42</b>
<b>Markierstangen – Grenzstangen (orange 1,5m)</b>	<b>netto € 3,80</b>
Preise zzgl. 19 % MwSt.	